Menschenrechtspolicy

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren vorgelagerten Lieferketten bewusst. Wir bekennen uns dazu, diesbezüglich alle geltenden nationalen Gesetze einzuhalten.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen.

Die nachfolgenden Grundsätze entsprechen den zehn Prinzipien des Global Compact und konkretisieren die Verpflichtungen, die wir mit unserer Teilnahme am Global Compact eingegangen sind. Wir verpflichten uns insbesondere,

- die internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten sowie sicherzustellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sowie für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten,
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten,
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen, Initiativen zu ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen,
- sowie gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung einzutreten.

© Mainova AG · 4.1931.1 · 10/26

...

Darüber hinaus orientieren wir uns in der Definition von Menschenrechten und der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten an den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Managementansatz

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt systematisch zu identifizieren sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher Verletzungen der Menschenrechte zu verringern. Unsere Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und Identifikation von Risiken entwickeln wir dabei regelmäßig weiter. Über unsere Herausforderungen und Fortschritte berichten wir regelmäßig.

Alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeitenden der Mainova AG sind aufgefordert, die in dieser Policy beschriebenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren. Die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird durch ein interdisziplinäres Team bestehend aus Einkauf, Compliance und Nachhaltigkeit koordiniert. Die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten ist im Bereich Konzernkommunikation und Public Affairs angesiedelt. Sie überwacht die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Konzern und entwickelt das Risikomanagement weiter.

Lieferanten

Verantwortungsvolles Lieferantenmanagement und wertschätzende Geschäftsbeziehungen sind uns wichtig. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten enthält unsere Erwartungen in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und Umwelt an unsere Geschäftspartner. Wir treiben im Dialog einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit unseren Lieferanten voran, der auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Die Grundsätze unseres Lieferantenkodex bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Unsere Lieferanten verpflichten sich durch die Anerkennung des Kodex zu dessen Anwendung und zur Information ihrer zuständigen Mitarbeitenden.

Beschwerdeverfahren

Als integraler Bestandteil unserer Verantwortung können über unser konzernweites Beschwerdeverfahren potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Mitarbeitenden, Zulieferern und Dritten, auf potenzielle Missstände hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Mainova bzw. entlang der Lieferkette entstehen können.

...

© Mainova AG · 10/26

Bestehende Verdachtsmomente für ein Fehlverhalten können über unser Beschwerdeverfahren an das Compliance Management der Mainova AG unter compliance@mainova.de, online über unser digitales Beschwerdetool oder an unsere Ombudsfrau (Vertrauensanwältin) Dr. Caroline Jacob unter dr-jacob@dr-buchert.de gemeldet werden.

Eine interne Richtlinie und eine öffentliche Verfahrensordnung regeln unser Beschwerdeverfahren und die entsprechenden Zuständigkeiten. Ziel ist es, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten, die den Schutz der Hinweisgebenden berücksichtigt.

Fragen und Informationen

Allgemeine Fragen und Kommentare zu dieser Menschenrechtspolicy können per E-Mail an menschenrechtsbeauftragte@mainova.de gerichtet werden.

Hinweise oder Beschwerden zu (möglichen) menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen sollen über das hierfür vorgesehene Beschwerdeverfahren eingereicht werden.

Ansprechpersonen zur Menschenrechtspolicy

- Stefanie Hegmann, Menschenrechtsbeauftragte
 menschenrechtsbeauftragte@mainova.de

- Ferdinand Huhle, Bereichsleiter Konzernkommunikation und Public Affairs
 f.huhle@mainova.de

© Mainova AG · 10/26